

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 5 DES GESETZES VOM 22.12.2025 (BGBl. 2025 I NR. 348) I.V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ (NKOMVG) VOM 17.12.2010 (NDS. GVBl. S. 576) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 29.01.2025 (NDS. GVBl. 2025 NR. 3) HAT DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3.30 „DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MOORDORF“ BESTEHEND AUS DER TEXTLICHEN ÄNDERUNG UND DER ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS IN SEINER SITZUNG AM _____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

_____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3.30 „DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MOORDORF“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

2. PLANUNTERLAGE

AMTLICHE PRÄSENTATION (AP5) MAßSTAB: 1 : 5.000
 LIEGENSCHAFTSKARTE MAßSTAB: 1 : 1.000
 QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEODATEN DES LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN,
 © 2026

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBEAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20.01.2025). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

AURICH, DEN _____

KATASTERAMT AURICH

_____ (SIEGEL)

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SÜDBROOKMERLAND DEN _____

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3.30 „DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MOORDORF“ NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM _____ ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS AURICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3.30 „DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MOORDORF“ IST DAMIT AM _____ RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SÜDBROOKMERLAND, DEN _____

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.30 „Dienstleistungszentrum Moordorf“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Er wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

§ 1 Geltungsbereich

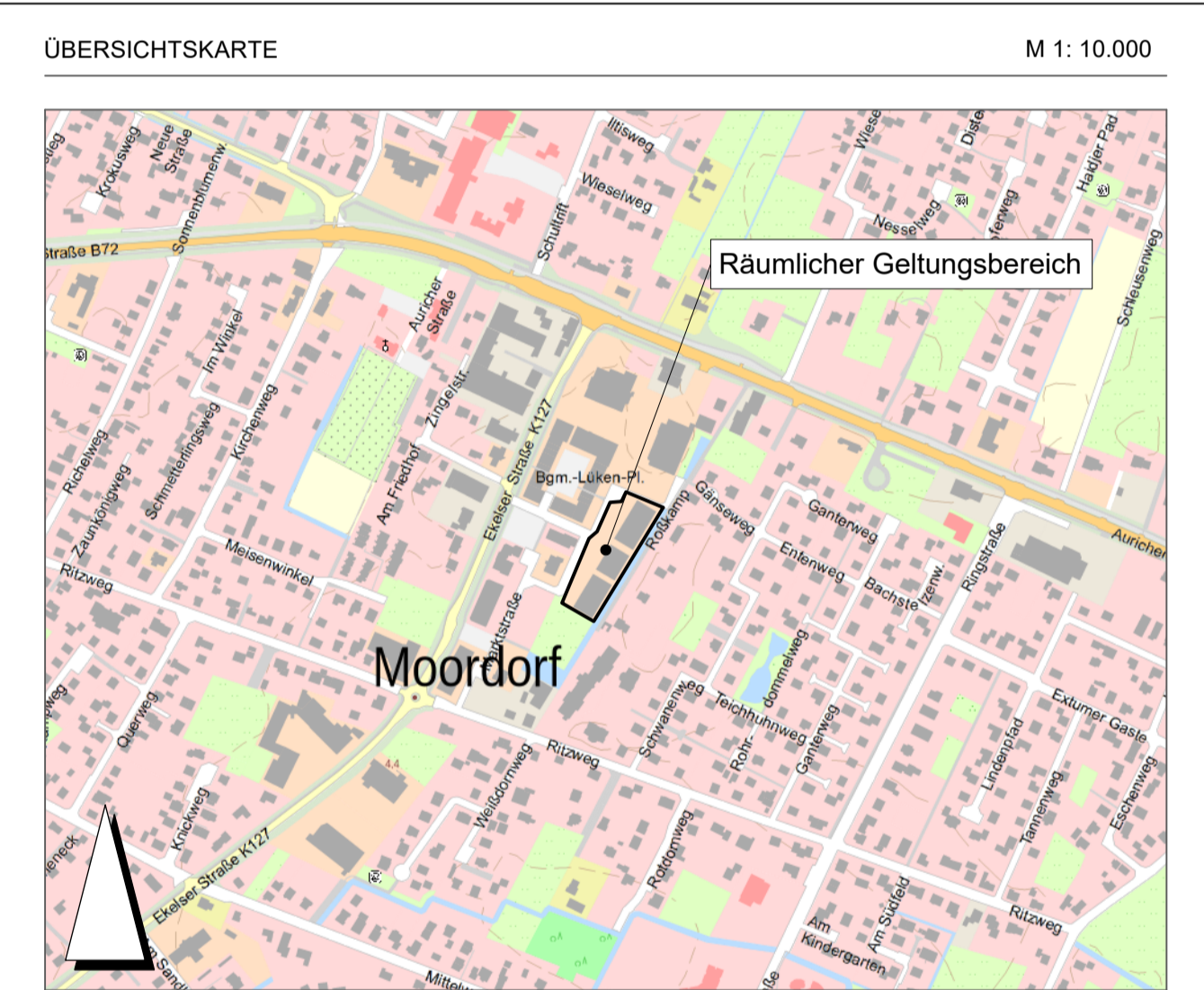
Die 1. Änderung betrifft einen Teil der Fläche, die im Bebauungsplan als Mischgebiet (M₃) festgesetzt ist. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung ist nebenstehend dargestellt.

§ 2 Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Der Inhalt der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes ist, die in der Planzeichnung festgesetzte offene Bauweise in eine geschlossene Bauweise zu ändern. Alle übrigen Festsetzungen und Hinweise des rechtswirksamen Bebauungsplanes bleiben unverändert und werden der Übersichtlichkeit halber nicht wiederholt.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.30 „Dienstleistungszentrum Moordorf“ tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.



GEMEINDE

GEMEINDE SÜDBROOKMERLAND

PLANINHALT

BEBAUUNGSPLAN NR. 3.30 MASSTAB 1:1.000

"DIENSTLEISTUNGSZENTRUM MOORDORF"

1. ÄNDERUNG

PROJ.-NR.	PROJEKTLTG.	BEARBEITUNG	GEPRÜFT	BLATTGR.	VERFAHRENSART
12592	Galts	Galts		598 x 445	

PLANBEZEICHNUNG / PROJEKTDATUM	DATUM	PLANSTAND
2026_03_25_12592_BP3.30_1 Ae_E.vwx	25.03.2026	Entwurf